

Der Bürgermeister

Hilden, den 14.05.2008

AZ.: III/50 15 37 - fw



Hilden

WP 04-09 SV 50/062

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Bericht des SKFM über die Schuldner- und Insolvenzberatung 2007

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales	12.06.2008	

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales nimmt den Jahresbericht für das Jahr 2007 des Sozialdienstes Kath. Frauen und Männer Hilden über die Durchführung der Sozialberatung für Schuldner in Hilden zur Kenntnis.“

Erläuterungen und Begründungen:

Nach dem Beschluss des Rates der Stadt vom 9.4.2003 hat die Stadt Hilden mit dem Sozialdienst Kath. Frauen und Männer Hilden (SKFM) eine Vereinbarung über die wirksame, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung in Hilden abgeschlossen. Die Vereinbarung trat am 1.1.2003 in Kraft und galt für die Dauer von 3 Jahren. Aufgrund der Arbeitsmarktreform ergab sich jedoch im Jahr 2006 eine Zuständigkeitsverlagerung. Für die Schuldnerberatung der Leistungsempfänger des SGB II (Arbeitslosengeld II) ist im Kreis Mettmann die **ARGE ME-aktiv** zuständig. Die Vereinbarung wurde dementsprechend nach Beschluss des Rates am 25.4.2007 mit Wirkung ab 1.1.2007 geändert.

Der mit dem SKFM vereinbarte städt. Zuschuss in Höhe von zurzeit jährlich 99.000 € (ab dem 1.2.2007 erfolgte eine vertraglich geregelte Anpassung durch den Anstieg des Verbraucherpreisindex) wurde erstmals 2006 nach Abstimmung mit dem SKFM um den Anteil des Kreises Mettmann für die Leistungsempfänger des SGB II gekürzt.

Im Jahr 2007 betrug der Zuschuss der Stadt Hilden 45.980,-- €.

Für das Jahr 2008 wurde der Kreisanteil auf der Grundlage konkreter Fallzahlen für den SKFM Hilden auf rd. 52.710 € geplant; der Zuschuss der Stadt Hilden ist daher mit rd. 46.290 € im Haushalt veranschlagt.

Die Verwaltung und der SKFM legen hiermit den Bericht für das Haushaltsjahr 2007 vor; der Bericht ist als **Anlage** beigelegt.

Der Bericht enthält den Nachweis über die Einhaltung der vereinbarten Qualitätskriterien und deren kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung.

Zur Sitzung des Ausschusses werden Vertreter des SKFM eingeladen und stehen für Detailfragen zur Verfügung.